

2024

juenger-im-sauerland.de



Freizeiten

+ Seminare

Inhalt

Vorwort

Freizeiten für Kinder, Mädchen, Jungen,
Jugendliche, Junge Erwachsene

Ferientspaß JOKER

Veranstaltungen

Seminare für Mitarbeitende

Material zur Ausleihe

Adressen

Reisebedingungen

Die Kinder- und Jugendfreizeiten 2024 werden von
verschiedenen Anbietern veranstaltet.

Dazu gehören die Ev. Kirchengemeinden

die CVJM-Ortsvereine

der CVJM-Kreisverband Lüdenscheid e.V.

der CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e.V.

und das Kinder- und Jugendreferat im
Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg

Gestaltung: Perfect art
58840 Plettenberg · www.perfect-art.de

 **juenger** Ev. Kirchenkreis
Lüdenscheid-Plettenberg
Kinder- und Jugendreferat



Kreisverband Lüdenscheid



Herzlich Willkommen zum ersten Blick in den Urlaub 2024!

Liebe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, und natürlich auch liebe Eltern und Großeltern!

Beim Schreiben dieser Zeilen sind die Tage kürzer, dunkler und frischer, als im Sommer - was gibt es da Schöneres, als sich Gedanken zu machen, welche Ziele wir in den Ferien bzw. im Urlaub ins Auge fassen könnten? Wie und wo lassen sich dann auch noch Gleichgesinnte finden, um zusammen Entspannung, Abenteuer und christliche Gemeinschaft zu erleben? Genau hier.

Ihr blättert oder klickt an der richtigen Stelle, denn das wollen die unterschiedlichen Veranstalter auch 2024 wieder anbieten. Freizeiten und Ferienspiele, Schulungen, Seminare und Exkursionen in unserer Region und weit darüber hinaus. Die Kirchengemeinden und Verbände haben zahlreiche geschulte und motivierte Mitarbeitende in ihren Reihen, die oft lange vorher schon Ideen sammeln und sich darauf vorbereiten, in Ferienzeiten Angebote zu machen. So freuen wir uns, auch in diesem Jahr wieder einen Freizeit- und Seminarprospekt vorstellen zu können, der kaum Wünsche offenlassen wird.

Damit eine solche Arbeit überhaupt möglich ist, bedarf es vieler ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden - auch für

diese und neue Mitarbeitwillige finden sich Angebote, die Grundlagen fürs Ehrenamt bilden und den eigenen Horizont weiten - vielleicht hast gerade du schon einmal überlegt, als TeamerIn in Zukunft auch selbst aktiv zu werden und Verantwortung zu übernehmen. Wir versichern dir, dass sich das nicht nur in deinem Lebenslauf gut macht, sondern dich auch im eigenen Leben und Glauben weiterbringen wird.

Es kann nichts Besseres geben, als freie Zeit mit gleichaltrigen zu erleben und sich dabei auf verlässliche, gut geschulte und kreative Mitarbeitende verlassen zu können.

Mit der Jahreslosung „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“ (1. Korinther 16,14) grüßen die Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendreferat, in den Gemeinden und Verbänden und wünschen ein gutes Jahr 2024 mit Gottes Segen auf allen Wegen.

JAHRESLOSUNG 2024

Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe

(1. Korinther 16,14)



Lüdenscheid West

Freizeit in Brilon

Kinder im Alter von 8 - 12 Jahren

Veranstalter:	CVJM Lüdenscheid-West e.V.
Leitung:	Sören Meyer & Team
Anmeldung / Anfragen an:	CVJM Lüdenscheid-West e.V. Sören Meyer, freizeit@cvjm-west.de Mathildenstr. 30, 58507 Lüdenscheid
Ort:	Brilon
Termin:	14. bis 19. Oktober 2024
Leistungen:	An- und Abreise mit dem Zug, Unterkunft, Vollverpflegung, Programm
Teilnehmerzahl:	mindestens 16, maximal 20 Kinder
Preis:	245,00 EURO / 215,00 EURO ab dem 2. Kind
Anzahlung:	75,-Euro
Zahlung an:	CVJM Lüdenscheid-West e.V. Sparkasse Lüdenscheid IBAN: DE37 4585 0005 0000 0095 14
Kennwort:	Brilon 2024 + Name der/des Teilnehmenden

Nach den tollen Erfahrungen in den letzten beiden Jahren mit jeweils 20 Kindern, fahren wir auch im Herbst 2024 wieder in das Jugendhaus Gudenhagen nach Brilon.

Das Haus bietet super Möglichkeiten zur Programmgestaltung und liegt unmittelbar an einem Waldgebiet. Es erwarten dich eine tolle Gemeinschaft mit anderen Kindern, sportliche Aktivitäten, Kreatives, Wettkampf- und Gemeinschaftsspiele, Geländespiele, Begegnungen mit Gott und vieles mehr. Für die Freizeitgestaltung befindet sich auf dem Außengelände außerdem eine Spiel- und Sportwiese.

Mit Mehrbettzimmern, einer voll ausgestatteten Selbstversorgerküche, zwei Gruppenräumen, guter Sanitärausstattung und einem Dachboden mit Kicker und Tischtennisplatte sind Unterbringung und Verpflegung optimal.

Wir freuen uns auf dich!



Freizeit in Finntrop für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren

Veranstalter:	CVJM Stadtverband
Leitung:	Mona Sternberg und Team
Anmeldung / Anfragen an:	CVJM KJFS Audrey`s Im Olpendahl 52, 58507 Lüdenscheid m.sternberg@audreys.de
Ort:	Finntrop
Termin:	21. bis 26. Oktober 2024
Leistungen:	Unterkunft, Vollverpflegung, Programm, Leitung
Teilnehmerzahl:	mindestens 15, maximal 20 Teilnehmende aus den Stadtteilen, Wehberg, Gevelndorf u. Buckesfeld in Lüdenscheid
Preis:	140,- Euro
Zahlung an:	Bar bei Anmeldung (frühestens vor den Sommerferien)

Kennwort: Finntrop 2024

Sechs Tage im Jugendheim an der Haardt in Finntrop mit Euch Kindern – da gibt es:

- jede Menge Spaß
- Spiele draußen, im Haus und in der Freihalle
- Waldbegehung
- Geländespiele
- Basteln
- Finto Erlebnisbad
- Hervorragendes Essen
- Gemeinschaft mit anderen Kindern
- Mitarbeitende die sich um Euch kümmern
- und noch viele andere tolle Sachen.....





Freizeit in Österreich für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren

Veranstalter:	CVJM in Werdohl e.V.
Leitung:	Moritz Malms & Uwe Röther
Anmeldung / Anfragen an:	Moritz Malms, cvjm-in-werdohl@online.de oder online unter www.cvjm-in-werdohl.de
Ort:	Radstadt im Salzburger Land
Termin:	03. bis 17. August 2024
Leistungen:	An- und Abreise im modernen Reisebus, Unterkunft, leckere Verpflegung, min. 1 Tagesausflug, lebensnahe Inputs, Spiel, Spaß und abwechslungsreiches Programm von einem motivierten und geschulten Team
Teilnehmerzahl:	mindestens 25, maximal 27 Teilnehmende
Preis:	599,- Euro
Anzahlung:	100 Euro bei Anmeldebestätigung, 25,- Euro Frühbucherrabatt bei Anmeldung bis zum 31. Januar 2024

Zahlung an: CVJM in Werdohl e.V.
IBAN: DE65 4585 1020 0070 8987 70

Kennwort: Österreich 2024 + Name TN

Endlich ist es wieder so weit. Die nächsten Sommerferien sind zwar noch ein Stück entfernt, dennoch geht der CVJM in Werdohl wieder auf Abenteuerreise. Wenn du Lust auf zwei Wochen in den Bergen Österreichs zusammen mit Jugendlichen in deinem Alter hast, bist du hier genau richtig. Auf dich wartet ein tolles Freizeit- haus mit gemütlichen Ecken, einem riesigen Außengelände und vielen Möglichkeiten sich coole Ferien zu machen. Egal ob Action, Kreatives oder manchmal auch etwas ganz anderes an fulminanten und atemberaubenden Programmpunkten: für jeden wird etwas dabei sein.

Daneben werden wir Zeit in Familygroups genießen und in Storytimes Gott näher kommen dürfen.

Bestimmt hast du dir schonmal die perfekten Sommerferien erträumt?! Das hier ist deine Chance, sie zu erleben. Ergreifst du sie?



Freizeit in Coventry für Jugendliche und Erwachsene



Veranstalter: Kinder- und Jugendreferat im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid - Plettenberg

Leitung: Britta Däumer + Stefan Schick

Anmeldung / Anfragen an: stefan.schick@ekvw.de
britta.daeumer@ekvw.de

Ort: Coventry / England

Leistungen: Hotel mit HP + Führungen und Leben an der Kathedrale + Ausflug Stratford upon Avon - Eigenanreise!

Termin: 29. Mai bis 02. Juni 2024

Preis: Preis steht noch nicht fest – Infos per Mail nach unverbindlicher Anmeldung

Teilnehmerzahl: mindestens 8, maximal 15 Teilnehmende



Das Nagelkreuz von Coventry ist in unserem Kirchenkreis fest verankert. Die Fahrt nach Coventry soll einladen, sich auf Spurensuche zu den Wurzeln der Versöhnungsarbeit zu begeben. Neben der Teilnahme am Leben an und in der Kathedrale, steht ein Ausflug nach Stratford-upon-Avon (Geburtsstadt von Shakespeare) auf dem Programm. Bei einem Besuch einer anderen Religionsgemeinschaft wollen wir unseren Horizont erweitern und uns vor Augen führen, wie das Leben in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft gelingen kann. Lasst euch einladen, die Geschichte des „Cross of Nails“ mit seinen Auswirkungen bis heute und in die Zukunft hinein vor Ort kennen zu lernen und praktisch zu erfahren.

Voraussetzung für Einreise:
Reisepass gültig bis mind.
03.06.2024 - kein Visum nötig.



Veranstalter:	CVJM - Christliche Gemeinschaft Halver e. V.
Leitung:	Domenic Blätgen und Team
Anmeldung / Anfragen an:	Ev. KG Halver, Domenic Blätgen Kirchstraße 7, 58553 Halver domenic.blaetgen@cvjm-halver.de
Ort:	St. Leonard im Pitztal (Österreich)
Termin:	03. bis 17. August 2024
Leistungen:	Hin- und Rückfahrt, Unterkunft und volle Verpflegung, Programm, Aktionen, umfassend ausgebildete Mitarbeitende
Teilnehmerzahl:	mindestens 20 Teilnehmende
Preis:	Weitere Infos, wie auch den Preis, findest du ab Jahresanfang auf unserer Website.
Zahlung an:	CVJM Halver e.V. Volksbank in Südwestfalen IBAN: DE16 4476 1534 0055 6009 00
Kennwort:	Spot up 2024 + Name der/des Teilnehmenden

Dieses Jahr zieht es uns in die Berge!

Gemeinsam mit euch fahren wir nach Österreich, um dort eine einzigartige und unvergessliche Zeit zu erleben! Action und Abenteuer, Spiel und Spaß, Möglichkeiten zum Auspowern, aber auch Zeit zum Chillen und Quatschen, Erholen und zur Ruhe kommen und zum Entdecken, was Gott auch heute noch mit unserem Leben zu tun hat.

Unser traumhaft gelegenes und gut ausgestattetes Freizeithaus bietet uns nicht nur eine tolle Sonnenterrasse, ein Beachvolleyballfeld und den Badensee direkt in der Nähe, sondern auch vielfältige Möglichkeiten für die unterschiedlichsten Programme und natürlich einen idealen Ausgangspunkt für die ein oder andere Erkundungstour in die Berge!

Bist du dabei? Wir freuen uns auf dich!



Freizeit in Münchhausen für Kinder & Jugendliche im Alter von 9 bis 15 Jahren



Veranstalter:	CVJM Lüdenscheid-West e.V.
Leitung:	Sören Meyer & Jenny Jungeblodt
Anmeldung / Anfragen an:	CVJM Lüdenscheid-West e.V. Sören Meyer, Tel. 02351/21029 Mathildenstr. 30, 58507 Lüdenscheid freizeit@cvjm-west.de
Ort:	Münchhausen
Termin:	04. bis 17. August 2024
Leistungen:	An- und Abreise in einem modernen Reisebus, Unterkunft, Vollverpflegung, Eintrittsgelder, Programm, Vor- und Nachtreffen
Teilnehmerzahl:	mindestens 40, maximal 60 Teilnehmende
Preis:	400 Euro
Anzahlung:	100,- Euro
Zahlung an:	CVJM Lüdenscheid-West e.V. Sparkasse Lüdenscheid IBAN: DE37 4585 0005 0000 0095 14

Kennwort: Münchhausen 2024 + Name der/des
Teilnehmer:in

Der CVJM Lüdenscheid-West e.V. bietet mit dem OUTDOOR-EVENT 2024 Ferien im XXL-Format an: Mädchen und Jungen haben die einmalige Möglichkeit, ihre Freizeit im CVJM-Camp in Münchhausen zu verbringen.

Das Camp bietet ein großes Außengelände, eine Spiel- und Sportwiese, einen Fußballplatz, eine Lagerfeuerstelle und ist umgeben von Wiesen und Wälder.

Imitten der ruhigen Natur wird jede:r Teilnehmer:in z.B. bei Outdoor-Aktivitäten, Geländespielen, Spieleabenden, Gemeinschafts- und Wettkampfspielen, Workshops und aktiven & interessanten „Begegnungen mit Gott“ viele Dinge für sich mit nach Hause nehmen.

Die Übernachtung erfolgt - je nach Zusammensetzung der Gruppe - vorwiegend in gut ausgestatteten Steilwandzelten oder in einfachen Holzhäusern.

Wir freuen uns auf Dich!





Freizeit in Österreich für Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren

Veranstalter: Ev. Versöhnungs-Kirchengemeinde
Lüdenscheid und Ev. Kirchengemeinde
Herscheid

Leitung: Jugendreferent Sebastian Praß
Tel. 0170/8063443
Kirchengemeinde Herscheid
Jan Trimpop Tel. 0171/5649165
Versöhnungs-Kirchengemeinde
Lüdenscheid

**Anmeldung /
Anfragen an:** www.evvg.de/freizeiten

Ort: Saalbach-Hinterglemm

Termin: 03. bis 17. August

Leistungen: Hin- und Rückfahrt im Reisebus,
Unterbringung und volle Verpflegung,
Material für Kreativ- und Themenaktionen,
Ausflüge, tolle Mitarbeiter

Teilnehmerzahl: mindestens 40 Teilnehmende

Preis: 650,- Euro

Anzahlung: 100,- Euro

Zahlung an: Ev. Kreiskirchenkasse Lüdenscheid
IBAN: DE 28 3506 0190 2001 1930 18

Kennwort: Name der/des Teilnehmenden und
Freizeitnummer 111 093

Freizeitnummer: 111 093

2024 geht es ins wunderschöne Österreich. Genauer gesagt nach Saalbach-Hinterglemm. Uns erwartet dort ein tolles Haus, mit einem schönen Gelände. Beste Voraussetzung also, um sich gemeinsam auf die Suche nach Gott zu begeben, Menschen kennen zu lernen, Spaß zu haben und einfach eine super Zeit zu erleben. Sei dabei, wir freuen uns auf Dich!



Freizeit in Deutschland für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren



Veranstalter:	Ev. Kirchengemeinde Kierspe und Rönsahl
Leitung:	Andrea Bahr
Anmeldung / Anfragen an:	Andrea Bahr, Tel. 02359/568621 andrea.wunderbahr@gmail.com
Ort:	Lehringen bei Bremen
Termin:	12. bis 19. Juli
Leistungen:	Hin- und Rückreise im Reisebus, Unterkunft und Vollverpflegung, Eintritt in den Heidepark
Teilnehmerzahl:	mindestens 20, maximal 24 Personen
Preis:	279 Euro
Anzahlung:	79 Euro
Zahlung an:	Ev. Kreiskirchenkasse Lüdenscheid IBAN: DE 28 3506 0190 2001 1930 18
Kennwort:	„Lehringen“ + Name des Teilnehmers

Freizeitnummer: 111035

Ein urgemütliches Gruppenhaus in Alleinlage mit riesengroßem Gelände und Wald rings herum wird für eine Woche unser Zuhause sein! Wir haben einen großen Bolzplatz mit Toren, einen Bouleplatz, einen Lagerfeuerplatz (den wir ausgiebig nutzen wollen) und eine Scheune mit Tischtennisplatten - alles ganz für uns! Volleyballnetz und andere Sportgeräte nehmen wir wie immer mit.

Die Schlafzimmer sind hell und freundlich, die Sanitäranlagen modern. Als besonderes Highlight wollen wir einen Ausflug in den Heidepark Soltau machen. Der Eintritt wird gesponsert durch unseren Förderverein SteigEin!.

Gespräche mit Tiefgang über den Glauben an Gott und über unser Leben, sowie Andachten und Singen haben bei uns immer ihren festen Platz. Sei dabei und werde Teil einer starken Freizeit-Gemeinschaft!



Freizeit in Deutschland für Jugendliche im Alter von 12 bis 20 Jahren

Veranstalter:	Ev. Versöhnungs-Kirchengemeinde Lüdenscheid
Leitung:	Jan Trimpop und Team
Anmeldung / Anfragen an:	Jan Trimpop, Tel. 0171/5649165
Ort:	Hof Largesberg in Hessen
Termin:	30. März bis 06. April
Leistungen:	Hin- und Rückfahrt in Privat-PKW, Unterbringung in 2- bis 7er-Zimmer und Vollverpflegung, abwechslungsreiche Programme und Themen, tolle Mitarbeiter
Teilnehmerzahl:	mindestens 20, maximal 32 Personen
Preis:	240 Euro
Anzahlung:	120 Euro
Zahlung an:	Ev. Kreiskirchenkasse Lüdenscheid IBAN: DE 28 3506 0190 2001 1930 18

Kennwort: EVVKG Largesberg Frühling 2024, „Name des Teilnehmenden“

Freizeitnummer:

Auch 2024 wollen wir unseren (Jugend-) Mitarbeitern wieder eine Chance bieten, Ihre Erfahrungen aus den Schulungen praktisch anzubieten und mit ihnen gemeinsam diese Freizeit zu planen!

Diese Freizeit ist eine Freizeit für Jugendliche, organisiert von Jugendlichen aus unserer Gemeinde. Komm und schau dir an, was wir auf die Beine stellen!

Wir freuen uns, neue Impulse und frisch Erlerntes von euch umgesetzt zu sehen, und euch damit eine Freude zu machen!



Freizeit in Deutschland für Jugendliche im Alter von 12 bis 20 Jahren

Veranstalter:	Ev. Versöhnungs-Kirchengemeinde Lüdenscheid
Leitung:	Jan Trimpop und Team
Anmeldung / Anfragen an:	Jan Trimpop, Tel. 0171/5649165
Ort:	Hof Largesberg in Hessen
Termin:	19. bis 26. Oktober
Leistungen:	Hin- und Rückfahrt in Privat-PKW, Unterbringung in 2- bis 7er-Zimmer und Vollverpflegung, abwechslungsreiche Programme und Themen, tolle Mitarbeiter
Teilnehmerzahl:	mindestens 20, maximal 32 Personen
Preis:	240 Euro
Anzahlung:	120 Euro
Zahlung an:	Ev. Kreiskirchenkasse Lüdenscheid IBAN: DE 28 3506 0190 2001 1930 18

Kennwort: EVVKG Largesberg Herbst 2024, „Name des Teilnehmenden“

Freizeitnummer:

Auch 2024 wollen wir unseren (Jugend-) Mitarbeitern wieder eine Chance bieten, Ihre Erfahrungen aus den Schulungen praktisch anzubieten und mit ihnen gemeinsam diese Freizeit zu planen!

Diese Freizeit ist eine Freizeit für Jugendliche, organisiert von Jugendlichen aus unserer Gemeinde. Komm und schau dir an, was wir auf die Beine stellen!

Wir freuen uns, neue Impulse und frisch Erlerntes von euch umgesetzt zu sehen, und euch damit eine Freude zu machen!





Freizeit in Dänemark für Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren

Veranstalter:	Ev. Kreuzkirche Lüdenscheid
Leitung:	Christoph Klein
Anmeldung / Anfragen an:	Christoph Klein christoph.klein@kreuzkirche-online.de
Ort:	Virksund Kursuscenter in Dänemark
Termin:	03. bis 17. August
Leistungen:	Unterkunft im Mehrbettzimmer, Vollverpflegung, Hin- und Rückfahrt im Reisebus
Teilnehmerzahl:	30 bis 70 Teilnehmende
Preis:	500,- Euro
Anzahlung:	100,- Euro
Zahlung an:	Ev. Kreiskirchenkasse Lüdenscheid IBAN: DE 28 3506 0190 2001 1930 18

Kennwort: Sommerfreizeit 2024 Kreuzkirche Lüdenscheid

Freizeitnummer:

ALIVE 2024 - Was ist denn jetzt anders als all die letzten Jahre? Größte Neuerung ist, dass wir zusammen mit der Jesus lebt Kirche aus Essen-Burgaltendorf fahren und mit 70 TeilnehmerInnen und Teilnehmern planen.

Es wird LEBENDIG. ALIVE!

Wir fahren mit euch nach Dänemark und kommen für 14 Tage in einem Haus direkt am Fjord mit Bademöglichkeit, großem Gelände, Fußballplatz, Volleyballplatz und vielem mehr unter.

Wir werden wieder viel buntes und lustiges Programm drinnen und draußen haben. Aber wir wollen natürlich nicht nur viel Spaß und eine gute Gemeinschaft haben, sondern auch etwas mit Gott erleben, Ihn loben und besser kennenlernen. Dazu wird es Themen, Andachten, Gottesdienste, Lobpreis und Kleingruppen geben.



Freizeit in Woold, Niederlande für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren



Veranstalter: Ev. Kirchengemeinden Meinerzhagen und Valbert

Leitung: Kristine Büscher

Anmeldung / Anfragen an: Ev. Kirchengemeinde Meinerzhagen Jugendbüro, Kirchstraße 17 58540 Meinerzhagen

Ort: Woold

Termin: 02. bis 16. August

Leistungen: Zugreise, Unterkunft, Verpflegung, Ausflüge und Programm für 14 Tage

Teilnehmerzahl: mindestens 15, maximal 20 Jugendliche

Preis: 333,- Euro

Anzahlung: 133,- Euro

Zahlung an: Ev. Kreiskirchenkasse Lüdenscheid
IBAN: DE 28 3506 0190 2001 1930 18

Kennwort: Woold 2024, Name des Jugendlichen

Freizeitnummer:

GEMEINSAM UNTERWEGS!

14 Tage Neues erleben, über Gott und die Welt reden, gute Musik hören, uns austauschen und lecker Essen genießen!

Unsere gemeinsame Zeit in den Niederlanden wird der absolute Wahnsinn: Bahnfahrt, Sport, Kanus, Musik, kreative Zeit, Ausflüge, Ruhe, Dinos, Planwagenfahrt, neue Leute kennenlernen und so vieles mehr!

In und ums Haus haben wir viel Platz zum auspowern, erleben und entspannen.

Schön, dass Du dabei bist!
Wir freuen uns auf Dich!





Exkursion - Stolpersteine „Gegen das Vergessen“ für Jugendliche ab 12 Jahren

Veranstalter: Kinder- u. Jugendreferat im
Ev. KK Lüdenscheid - Plettenberg

Leitung: Stefan Schick

**Anmeldung /
Anfragen an:** Kinder- u. Jugendreferat
stefan.schick@ekvw.de
Tel. 0176/54 12 95 34

Ort: Attendorn; Lüdenscheid oder
Meinerzhagen

Termin: 27. Januar bis 09. November 2024

Leistungen: Geführte Rundgänge in Attendorn,
Lüdenscheid oder Meinerzhagen

Teilnehmerzahl: Einzelteilnehmende oder Kleingruppen
bis ca. 15 Personen

Preis: kostenlos

Mehr als 80 Jahre nach der Reichspogromnacht wollen wir uns auf Spurensuche begeben. Nur an einigen wenigen Stellen unseres Kirchenkreises sind Erinnerungen an jüdisches Leben sichtbar, für Leute der richtig hingucken – und genau das wollen wir tun. Eine Führung an die Verlegeorte der Stolpersteine und ein kleiner Rundgang werden uns die Augen öffnen und Einblicke in die dunkelste deutsche Geschichte gewähren.

Termine:

27. Januar (Internationaler Tag
des Gedenkens an die Opfer des
Holocaust

9. November (Gedenktag
Pogromnacht) Rundgänge (für
Einzelteilnehmende / Gruppen)
an anderen Terminen sind nach
vorheriger Rücksprache (jederzeit)
möglich

...weitere Infos zu Uhrzeit und
Ablauf, sowie Anmeldung bei
Stefan Schick - stefan.schick@
ekvw.de oder unter
0176 - 54 12 95 34



JOKER - der Ferienspaß in Lüdenscheid für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren



Termin: 08. bis 19. Juli 2024
Der Joker findet jeweils von 10 bis 16 Uhr von Montag bis Freitag in den verschiedenen Standorten statt.

Ort: Ferienspaß für Kinder an mehreren Standorten in Lüdenscheid

Leistungen: Programm, Ausflüge, pädagogische Betreuung
Anmeldung nur an dem jeweiligen Standort möglich!

Veranstalter: CVJM Stadtverband Lüdenscheid e.V.

Standorte: CVJM JFS Audrey's, Tel. 02351 / 54233

CVJM JFS Dickenberg, Tel. 02351 / 56019

CVJM Brügge, Tel. 02351 / 71347

CVJM Lüdenscheid West, Tel. 02351 / 21029

Preis: 45,- Euro

Ein attraktives Ferienprogramm für Kinder in Lüdenscheid.

- Kooperative, erlebnispädagogische und gruppenpädagogische Angebote
- Spaß und Gemeinschaft, neue Herausforderungen und alt Bekanntes
- Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung
- Kreativaktionen
- Hüpfkissen
- ein attraktives Vorprogramm
- Abenteuerübernachtung
- Große Abschlussfeier in den jeweiligen Standorten



Baumhaus Camp für Teens im Alter von 13 bis 17 Jahren

Veranstalter:	CVJM Kreisverband Lüdenscheld e.V.
Leitung:	Baumhausteam des CVJM Kreisverbandes
Anmeldung / Anfragen an:	office@cvjm-kv-luedenscheld.de Mathildenstraße 30a, 58507 Lüdenscheld Tel. 02351/81136
Ort:	auf dem Baumhaus des CVJM- Kreisverband Lüdenscheld e.V.
Termin:	06. bis 20. Juli 2024
Leistungen:	Vollverpflegung, Unterkunft, Programm, Reiseleitung
Teilnehmerzahl:	mindestens 10, maximal 40 Teilnehmende
Preis:	399,- Euro
Anzahlung:	100,- Euro
Zahlung an:	CVJM-Kreisverband Lüdenscheld e.V. IBAN: DE71 4476 1534 3008 1024 00 BIC: GENODEM1NRD Bank: Volksbank in Südwestfalen eG

Kennwort: Name - Baumhauscamp 2024

Hast du schon mal davon geträumt...
...in den Bäumen zu wohnen
...morgens vom Vogelgezwitscher geweckt zu werden
...abends am Lagerfeuer einzuschlafen
...ein Baumhaus selbst zu bauen?

Wir wollen vierzehn Tage lang in unserem eigenen Baumhaus in etwa 8 – 11m Höhe leben und weiterbauen.

Wir lernen wie man...
- sich sicher und professionell in den Bäumen bewegt
- nur mit Knoten und Stricken ein Baumhaus baut
- nur als Team Ziele erreichen kann
- am Lagerfeuer kocht und in der Natur lebt



Freizeit in Wölmersen für Kids im Alter von 8 bis 12 Jahren

Veranstalter:	CVJM Kreisverband Lüdenscheid e.V.
Leitung:	Svenja Brockmüller und Team
Anmeldung / Anfragen an:	office@cvjm-kv-luedenscheid.de Mathildenstraße 30a, 58507 Lüdenscheid Tel. 02351/81136
Ort:	im Camp West in Wölmersen
Termin:	10. bis 17. August 2024
Leistungen:	Vollverpflegung, Unterkunft, Programm, Reiseleitung
Teilnehmerzahl:	mindestens 15, maximal 40 Teilnehmende
Preis:	270,- Euro
Anzahlung:	100,- Euro
Zahlung an:	CVJM-Kreisverband Lüdenscheid e.V. IBAN: DE71 4476 1534 3008 1024 00 BIC: GENODEM1NRD Bank: Volksbank in Südwestfalen eG

Kennwort: Name - Kidsfreizeit 2024

Wir erleben Abenteuer! Gemeinsam im Camp!

Gewohnt wird in gemütlichen Hütten mit viel Wald und Wiesen um uns herum für Action, Spiele und Sport. Draußen sein, Lagerfeuerzeit, Singen und Gott erleben in Andachten und Theater. Lust in ein Abenteuer mit ihm einzutauchen? Wir freuen uns total, wenn du dabei bist!

Dein Sommererlebnis mit deinen Freunden oder auch neuen Freunden!

Es wartet eine spitzen Zeit auf dich!





Freizeit im Camp West im Westerwald für Konfirmanden

Veranstalter: CVJM-Kreisverband Lüdenscheid e.V.

Leitung: Svenja Brockmüller und Team

Anmeldung /
Anfragen an: Die Verantwortlichen der
Konfirmandengruppen vor Ort

Ort: Camp West im Westerwald

Termin: 20. bis 23. September 2024

Leistungen: Übernachtung, Verpflegung, Programm,
Leitung

Teilnehmerzahl: maximal 100 Teilnehmende

Preis: 140,- Euro

Anzahlung: an die jeweilige Gemeinde

Das KonfiCamp ...

... ist ein Camp mit vielen anderen CVJM- und Kirchenmitarbeitenden, für Austausch und neue Kontakten.
... ist eine Veranstaltung des CVJM Kreisverbandes Lüdenscheid mit CVJM Ortsvereinen und deren Kirchengemeinden vor Ort.
... ist ein Ort für Spiel, Sport und Kreativität.
... ist ein Wochenende, an dem Du mehr über Jesus kennen lernen kannst.
... sind knapp vier Tage, in denen Du viele neue Beziehungen mit Konfirmanden für Deine Jugendgruppe knüpfen wirst.

Die Konfirmandengruppe meldet sich als gesamte Gruppe an und erlebt Gemeinschaft mit anderen Konfirmandengruppen aus dem Kirchenkreis.

Noch Fragen? Melde dich gerne! Svenja Brockmüller
0176/23492374





„BUDE“ (= Anhänger) des Kinder- und Jugendreferates

Unsere Bude ist mittlerweile seit 2017 unermüdlich im Einsatz und steht zur Ausleihe bereit. Sie steht allen Gemeinden und Verbänden innerhalb und außerhalb unseres Kirchenkreises zur Verfügung. Da sie sich nicht nur auf Kirchentagen wohlfühlt, sondern auch ausgesprochen gern bei Gemeinde- oder Stadtfesten eingesetzt wird, wartet sie auf Reservierungen...

Seit Juli 2023 steht sie uns, nach ihrem „Ausflug ins Frankenland“ wieder uneingeschränkt zur Verfügung!

Nun liegt es an Euch, sie zu Euch zu holen für Veranstaltungen in Euren Gemeinden, Verbänden, für Gemeinde- oder Stadtfeste, Markttag, Jugend-Gottesdienste, Openair-Gottesdienste, Weihnachtsmärkte, Jubiläumsfeiern, Spiel- und Aktionstage...

Die Bude eignet sich hervorragend für eigene Aktionen oder Werbung (für außen gibt`s zwei große Aufsteller (mit Kreide beschreibbar), der Innenraum ist selbst gestaltbar (Banner, Poster, Plakate...) oder als Verkaufsstand für Waffeln, Popcorn... (Stromanschluss 220 V; Spülbecken mit Frisch- u. Abwassertank) und ein klappbarer Stehtisch über der Deichsel machen die Bude vielfältig nutzbar. Alles was Ihr braucht sind kreative Ideen und eine Zufahrt- und Abstellmöglichkeit.

Gerne können auch (Gross-)Spiele aus unserem Fundus kostenlos dazu ausgeliehen werden.

Also – worauf noch warten? Sichert Euch die Bude für Euer nächstes Event – KOSTENLOS!!!



Terminanfragen und weitere technische Details (= Anhänger - 1350 kg - Zugfahrzeug, Führerschein...) gibt`s beim Kinder- und Jugendreferat – Tel. 02351 – 5677809

Anmeldung

Hiermit melde ich mich für die folgende(s) Freizeit / Seminar / Veranstaltung verbindlich an

Freizeit / Seminar / Veranstaltung

Freizeitnummer / Kennwort

Freizeit vom bis

Kirchengemeinde

in

CVJM

Name

Vorname

Geb. Datum

Straße

PLZ

Wohnort

EMAIL

Telefon

Die Reisebedingungen habe ich erhalten und erkenne ich an!

Datum

Unterschrift des Teilnehmenden

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Die über diese Einwilligungserklärung erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben; sie werden bei unserem Jugendverband bzw. seiner Untergliederung, die die betreffende Aktivität durchgeführt hat, vor unbefugtem Zugriff gesichert so lange gespeichert, wie es im Zweifel erforderlich ist, die Einwilligung nachweisen zu können (§ 5 Abs. 1 Nr. 5; § 21 Abs. 3 Nr. 5 DSGVO).

Anmeldung

Hiermit melde ich mich für die folgende(s) Freizeit / Seminar / Veranstaltung verbindlich an

Freizeit / Seminar / Veranstaltung

Freizeit vom bis

in

Name

Vorname

Geb. Datum

Straße

PLZ

Wohnort

EMAIL

Telefon

Die Reisebedingungen habe ich erhalten und erkenne ich an!

Datum

Unterschrift des Teilnehmenden

Freizeitnummer / Kennwort

Kirchengemeinde

CVJM

Die über diese Einwilligungserklärung erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben; sie werden bei unserem Jugendverband bzw. seiner Untergliederung, die die betreffende Aktivität durchgeführt hat, vor unbefugtem Zugriff gesichert so lange gespeichert, wie es im Zweifel erforderlich ist, die Einwilligung nachweisen zu können (§ 5 Abs. 1 Nr. 5; § 21 Abs. 3 Nr. 5 DSGVO).

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Nagelkreuzzentrum im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg



Nach der Zerstörung der Kathedrale von Coventry (England) am 14./15. November 1940 durch deutsche Bombenangriffe, ließ der damalige Dompropst Richard Howard die Worte „FATHER VORGIVE“ (Vater vergib) in die Chorwand der Ruine einmeißeln.

Mit drei Zimmermannsnägeln aus den Dachbalken der eingestürzten Kathedralendecke fügte er ein Kreuz zusammen -das Nagelkreuz- und legte es auf den Altar. Nach dem Krieg brachte Provost Howard solche Nagelkreuze aus Coventry in die von englischen Bombern zerstörten Städte in Deutschland als Zeichen der Versöhnung und für einen Neuanfang. Aus den Überresten der Zerstörung wurde so ein Symbol geschaffen, das den Geist der Vergebung und Versöhnung zum Ausdruck bringt.

Die Worte „Vater vergib“ bestimmen das Versöhnungsgebet von Coventry, das die Aufgabe der weltweiten Christenheit umschreibt.

Das Nagelkreuz von Coventry steht heute als Zeichen der Versöhnung, des Friedens und der Feindesliebe an vielen Orten der Welt, wo Menschen sich unter diesem Kreuz der Aufgabe stellen, alte Gegensätze zu überbrücken und nach neuen Wegen in eine gemeinsame Zukunft zu suchen.

Seit 1996 schätzen wir uns glücklich, ein von der Kathedrale überreichtes Nagelkreuz unser Eigen zu nennen. Damals bekamen das Kinder- und Jugendreferat, die Evangelische Kirchengemeinde Herscheid und die frühere Tagungsstätte Haus Nordhelle, dieses Symbol für internationale Versöhnungsarbeit überreicht. Somit gehören wir zur weltweiten Nagelkreuzgemeinschaft.

Der Standort unseres Nagelkreuzes ist in der Johannes-Kirche (Reichsstraße 52) in Eiringhausen.

Neben regelmäßigen Gottesdiensten in der Johannes-Kirche und der anschl. Beschäftigung mit einem Thema, findet in der Apostelkirche / Herscheid am letzten Freitag jeden Monats um 19.00 Uhr ein Friedensgebet statt.

Darüber hinaus beteiligt sich das Zentrum an überregionalen, ökumenischen Veranstaltungen innerhalb des Kirchenkreises, in unserer Region und in der Nagelkreuzgemeinschaft in Deutschland.

Seitdem wir 2021 zu unserem 25-jährigen Jubiläum ein Wandernagelkreuz aus Coventry überreicht bekamen, stand dies in der Ev. Kreuzkirchengemeinde in Lüdenscheid – jetzt wird es ins Diakonische Werk (Migrationsberatung) wandern.

Wer Interesse an der zeitlich begrenzten Verleihung des Wandernagelkreuzes hat, melde sich bitte bei uns.





Geplante Termine 2024 sind:

Freitag, 19.01. 15.00 Uhr:
Wander-Nagelkreuz-Verleihung an
Diakonisches Werk - Migrationsberatung

Montag, 11.03. 19.00 Uhr:
Nagelkreuzgottesdienst in der Johannis-Kirche
in Eiringhausen – Thema: Ramadan - Fastenzeit

29.05. – 02.06.:
Fahrt nach Coventry (Preis steht noch nicht fest -
Infos per Mail nach unverbindlicher Anmeldung)

Montag, 24.06. 19.00 Uhr:
Nagelkreuzgottesdienst in der Johannis-Kirche
(mit anschl. Thema)

Montag, 23.09. 19.00 Uhr:
Nagelkreuzgottesdienst in der Johannis-Kirche
(mit anschl. Thema)

Jeden letzten Freitag des Monats um 19.00 Uhr:
Friedensgebet in der Apostelkirche Herscheid

Themenabende zur Versöhnungsarbeit.

Die Verantwortlichen des Nagelkreuzentrums im Ev.
Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg bieten Informations-
Abende über die Versöhnungsarbeit von Coventry an.
Wir kommen gerne in Mitarbeiter- und andere Kreise ihrer
Gemeinde - über eine Kontaktaufnahme würden wir uns sehr
freuen.



Ansprechpartner:

Britta Däumer
In der Ennert 17
58849 Herscheid
02357/3623
britta.daeumer@ekvw.de

Stefan Schick
Am Nocken 83
58566 Kierspe
02359/1604
stefan.schick@ekvw.de

Kreis-Mitarbeiter-Tagung für Mitarbeitende und Interessierte ab 13 Jahren

Veranstalter: CVJM Kreisverband Lüdenscheid e.V.

Leitung: Lisa Praß

**Anmeldung /
Anfragen an:** über die CVJM Ortsvereine

Zielgruppe und Alter: für ehrenamtlich Mitarbeitende und die,
die sich dafür interessieren

Ort: Bildungsstätte Wilgersdorf

Leistungen: Übernachtung und Verpflegung, Referat,
Workshops, Abendprogramm

Teilnehmerzahl: maximal 250 Teilnehmende

Termin: 23. bis 25. Februar 2024

Preis: bitte Preis erfragen

**Anzahlung/
Zahlung an:** Zahlung über die Ortsvereine

KMT - KreismitarbeiterTagung unter dem Thema „Alles was ihr tut, geschehe in Liebe“.

Erlebe Gemeinschaft mit anderen Mitarbeitern, Zeit zum Reden, Hören, Beten, Essen, Tanzen.

Grundsatzreferat und verschiedene Workshops und Angebote zur Stärkung der Arbeit in den Vereinen und Gemeinden vor Ort.

Weitere Informationen bei den Verantwortlichen in CVJM und Kirchengemeinde.

Wir freuen uns auf dich!



Einwilligung zur Verwendung/ Veröffentlichung von Foto-, Video- und

Die gemeinsamen Aktivitäten innerhalb der Ev. Jugend von Westfalen und deren Untergliederungen sind grundsätzlich gekennzeichnet von vielen spannenden, herausfordernden, prägenden und unwiederbringlichen Situationen und Erlebnissen. Dabei steht das gemeinsame Erleben, Erfahrungen machen und Lernen im Vordergrund.

Um allen Beteiligten eine lang anhaltende Erinnerung an diese ereignisreiche und gewinnbringende Zeit zu ermöglichen und daneben auch uns die Möglichkeit zu geben, unsere Tätigkeit zu dokumentieren und über diese zu berichten, werden von oder im Auftrag unserer Mitarbeiter/innen bei diesen Aktivitäten gelegentlich Foto-, Video- und Tonaufnahmen gefertigt, die in der Regel auch die Teilnehmenden zeigen. Diese Aufnahmen möchten wir sowohl den Teilnehmenden zur Verfügung stellen, als auch in eigenen Publikationen und Medien veröffentlichen.

Uns ist es ein Anliegen, in allen Veröffentlichungen nur solche Aufnahmen zu verwenden, die die Würde der abgebildeten Personen achten. Dazu gehört es bereits, dass wir solche Aufnahmen nur dann anfertigen oder anfertigen lassen, wenn dies den abgebildeten Personen bekannt oder für diese erkennbar ist. Wir verpflichten uns ferner, die veröffentlichten Foto-, Video- und Tonaufnahmen sorgfältig und gewissenhaft auszuwählen sowie vor unbefugtem Zugriff gesichert abzuspeichern.

Die Veröffentlichung/Verwendung der angefertigten Foto-, Video- und Tonaufnahmen sowie die Nennung der Namen der abgebildeten Personen ist in aller Regel nur mit Einwilligung der betreffenden Personen erlaubt. Bei Minderjährigen unter 14 Jahren müssen deren Personensorgeberechtigte einwilligen (Art. 12 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland, im Folgenden: DSG-EKD). Bei Minderjährigen ab 14 Jahren sowie bei allen Volljährigen genügt deren eigene Einwilligung. Um diese Einwilligung bitten wir Dich/ Sie hiermit freundlichst.

Wir beabsichtigen, einzelne dieser Foto-, Video- und Tonaufnahmen im Original oder in einer bearbeiteten Fassung, die die Persönlichkeitsrechte der davon betroffenen Personen wahrt, wahlweise:

1. in verschiedenen Druckwerken unseres Jugendverbandes und seiner Untergliederungen (z.B. Pressemitteilung, Gemeindebrief, Fotobücher,

Werbung für unsere künftigen Veranstaltungen etc.) zu veröffentlichen und einzubinden und/ oder

2. auf einem Datenträger zu speichern und diesen an die Teilnehmer/innen der betreffenden Aktion oder an andere Kinder und Jugendliche/ Eltern unseres Jugendverbandes bzw. seiner Untergliederungen zu verteilen und/ oder

3. auf elektronischem Weg (z.B. Mail) an die Eltern und die Teilnehmer/innen der betreffenden Aktion oder an andere Kinder und Jugendliche/ Eltern unseres Jugendverbandes bzw. seiner Untergliederungen zu senden bzw. diesen Personen den Zugang zu Online-Speicherorten (z.B. Dropbox, Webalbum) zu ermöglichen und/ oder

4. in die öffentlich zugängliche bzw. passwortgeschützte interne Internetdarstellung unseres Jugendverbandes bzw. seiner Untergliederungen einzustellen und/ oder

5. in die Präsenz unseres Jugendverbandes bzw. seiner Untergliederungen in öffentlich zugänglichen soziale Netzwerke (z.B. Facebook, Twitter, Snapchat etc.) einzustellen und/ oder

6. in sonstigen Internetangeboten (z.B. YouTube-Kanal, Blog etc.) unseres Jugendverbandes bzw. seiner Untergliederungen zum Abruf einzustellen und/ oder

7. in geschlossenen Nutzergruppen sozialer Netzwerke (z.B. WhatsApp) unseres Jugendverbandes bzw. seiner Untergliederungen an die jeweiligen Teilnehmer/innen weiterzuleiten.

Im Rahmen der Veröffentlichung/ Verwendung von Fotos in Druckwerken beabsichtigen wir im Einzelfall ferner, die Vor- und Nachnamen der abgebildeten Personen anzugeben, sofern dies einem besseren Verständnis oder einer besseren Beschreibung der abgebildeten Situation dient. Bei sonstigen Veröffentlichungen werden - wenn überhaupt - lediglich die Vornamen der abgebildeten Personen angegeben.

© Rechtsanwalt Stefan Obermeier – Stand: 11.2018 Amt für Jugendarbeit der EKvW Seite 1/2

Die über diese Einwilligungserklärung erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben; sie werden bei unserem Jugendverband bzw.

Tonaufnahmen sowie zur Namensnennung

seiner Untergliederung, die die betreffende Aktivität durchgeführt hat, vor unbefugtem Zugriff gesichert so lange gespeichert, wie es im Zweifel erforderlich ist, die Einwilligung nachweisen zu können (§ 5 Abs. 1 Nr. 5; § 21 Abs. 3 Nr. 5 DSGVO).

Die Verarbeitung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen sowie die über diese Einwilligungserklärung erhobenen Daten erfolgt gemäß §§ 5 ff.

DSGVO, insbesondere § 6 Nr. 2 und 5 DSGVO.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung willige/n ich/wir in die Anfertigung, die Speicherung und die oben genannten Veröffentlichungen/Verwendungen von Foto-, Video- und Tonaufnahmen, auf denen auch ich und/ oder mein/ unser Kind zu sehen ist, ein.

Nachname der betreffenden Person

Vorname der betreffenden Person

Geb.-Datum

Ich/wir willige/n ferner in die beschriebene beschränkte Angabe von Vor- und Nachnamen ein:

ja nein

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann von mir/uns jederzeit ohne Angabe von Gründen - auch nur teilweise - widerrufen werden, dies gilt dann für die Zukunft und nicht für bereits veröffentlichte/ verwendete Foto-, Video- und Tonaufnahmen. Soweit diese Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt

sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende ihrer Zeit/ der Zeit ihres Kindes in unserem Jugendverband bzw. seiner Untergliederungen hinaus. Aus der Verweigerung dieser Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen weder ihnen, noch ggf. ihrem Kind irgendwelche Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift der abgebildeten Person (ab 18 Jahren) bzw.
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Unterschrift des abgebildeten Minderjährigen
(ab 14 Jahren)

Weiterer Datenschutzhinweis:

Sie können als betroffene Person bzw. als Personensorgeberechtigte Ihres minderjährigen Kindes das Recht, gegenüber der Ev. Jugend von Westfalen bzw. derjenigen Untergliederung, die die betreffende Aktivität durchgeführt hat, die Rechte nach Kapitel 3 DSGVO wahrnehmen, insbesondere Auskunft über die Informationen nach Art. 17 DSGVO, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten (Art. 19 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 20 DSGVO), die Löschung Ihrer Daten (Art. 21 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 22 DSGVO) und die Übertragung Ihrer Daten (Artikel 24 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sie können ferner nach Art. 25 DSGVO Widerspruch gegen die

Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einlegen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich auch beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de beschweren.

Zusätzlich können Sie Ihre Rechte noch gegenüber dem/der Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Veranstalters der betreffenden Aktivität geltend machen. Über diese/n gibt der Veranstalter Auskunft bzw. diese/r ist im Internetauftritt des jeweiligen Veranstalters genannt.

Gruppenleiterseminar A für leitende Mitarbeitende ab 16 Jahren

Veranstalter:	CVJM Kreisverband Lüdenscheid e.V.
Leitung:	Johannes Seidel und Team
Anmeldung / Anfragen an:	Büro des CVJM-Kreisverband Lüdenscheid e.V office@cvjm-kv-luedenscheid.de
Zielgruppe und Alter:	Leitende Mitarbeitende in der christlichen Kinder- und Jugendarbeit ab 16 Jahren
Ort:	Bundeshöhe Wuppertal
Leistungen:	Vollverpflegung, Unterkunft, Programm
Teilnehmerzahl:	mindestens 10, maximal 20 Teilnehmende
Termin:	22. bis 29. März 2024
Preis:	259,- Euro
Anzahlung/ Zahlung an:	Der Betrag wird dem entsendenden Verein/Kirchengemeinde in Rechnung gestellt.

Das Gruppenleiterseminar (GLS) als Ganzes besteht aus zwei Teilen, die jeweils in aufeinander folgenden Jahren in den Osterferien besucht werden sollen.

Der diesjährige Teil A ist der theologische Teil. Wir erarbeiten biblische Themen, tauchen ins Alte und Neue Testament ein, Lobpreiszeiten und Kleingruppenzeit, Themen wie Rechtfertigungslehre, geistliche Orte, Mitarbeiterverantwortung und Leitung, Rhetorik beschäftigen uns und die Erarbeitung einer Exegese und das Erlernen von Predigt schreiben und halten. In Familiengruppen erleben wir Feedback, Bibellesen und Auftanken.

Zum GLS gehört ein verbindlicher Reflexionstag im November 2024, dieser schließt die Schulung ab!

Wir freuen uns, wenn du dabei bist!



Grundkurs I für Mitarbeitende ab 13 Jahren

Veranstalter:	CVJM Kreisverband Lüdenschied e.V.
Leitung:	Team des Kreisverbandes
Anmeldung / Anfragen an:	Büro des CVJM Kreisverband Lüdenschied, Tel. 02351/81136 Mathildenstraße 30a, 58507 Lüdenschied
Zielgruppe und Alter:	Angehende Mitarbeitende in der christlichen Kinder- und Jugendarbeit
Ort:	Jugendbildungsstätte Wilgersdorf des CVJM Siegerland
Leistungen:	Vollverpflegung, Unterkunft, Programm
Teilnehmerzahl:	mindestens 10, maximal 20 Teilnehmende
Termin:	11. bis 15. Oktober 2024
Preis:	148,- Euro
Anzahlung/ Zahlung an:	Der Betrag wird dem entsendenden Verein/Kirchengemeinde in Rechnung gestellt.

Hast Du Dich eigentlich schon einmal gefragt,
- was eigentlich ein Christ ist?
- ob Dir die Bibel was zu sagen hat?
- wie Du Gott begegnen kannst?
- warum Jesus für Dich eine Rolle spielt?
- was Mitarbeit bedeutet?

Wenn Du eine oder mehrere Fragen mit „Ja“ beantworten kannst,
dann ist der Grundkurs I genau das Richtige für Dich!

Der Grundkurs I ist ein Angebot für Jugendliche in CVJM und
Gemeinde, die am Anfang ihrer Mitarbeit stehen, erste Schritte
gehen wollen und nach Antworten suchen.



Grundkurs II für Mitarbeitende ab 15 Jahren

Veranstalter:	CVJM Kreisverband Lüdenscheid e.V.
Leitung:	Svenja Brockmüller und Team
Anmeldung / Anfragen an:	Svenja Brockmüller, CVJM-Kreissekretärin Tel. 02351/81136, Mathildenstraße 30a 58507 Lüdenscheid
Zielgruppe und Alter:	Mitarbeitende der CVJM und Gemeinden
Ort:	Jugendbildungsstätte Wilgersdorf des CVJM Siegerland
Leistungen:	Vollverpflegung, Unterkunft, Programm
Teilnehmerzahl:	mindestens 10, maximal 20 Teilnehmende
Termin:	11. bis 18. Oktober 2024
Preis:	259,- Euro
Anzahlung/ Zahlung an:	Der Betrag wird dem entsendenden Verein/Kirchengemeinde in Rechnung gestellt.

Mit dem Grundkurs II möchten wir Mitarbeitende ansprechen, die als Mitglieder in einer Jugendgruppe für Mitarbeit in der christlichen Kinder- und Jugendarbeit vorbereitet und geschult werden wollen.

Neben dem intensiven, gemeinsamen Leben beschäftigen wir uns mit praxisorientierten Fragen zur Gruppenarbeit, Programmideen für die eigene Arbeit, unserem Selbstverständnis als CVJM - Mitarbeitenden und verschiedenen Glaubensfragen und ihrem Einfluss auf unser Leben.





Material-Ausleih-Service

Das Kinder- u. Jugendreferat bietet für Gruppenstunden, Freizeiten, Feste u. Veranstaltungen folgendes Material zum Verleih an:

Technik:

- Beamer (Ausleihgebühr: 10,- Euro pro Tag)
- Singstar
- Wii

Freizeiten, Gemeindefeste u.ä.:

- Buttonmaschine – (Preis: 38mm = 0,20 / Stück; 59mm = 0,25 / Stück)
- Zelte (= Gerüstzelte mit 2 bzw. 3 Bahnen je 2,25 m x ca. 5 m breit)
- Alu-Klapptische (Höhenverstellbar; 6 Stück à 1 m x 0,6 m) –nur leicht belastbar!
- Transportkisten aus Metall (Ideal f. Freizeiten)
- Alu-Transportkisten 47 l + 80 l + 133 l (Ideal f. Freizeiten)
- Kunststoff-Teller für Gemeindefeste o.ä. (flach + tief)
- Flipchart (3-Bein, klappbar)
- 1000 Spiel-Chips (Einkaufswagen-Chips)
- Tee-Kuh (großer Topf mit Zapfhahn)

Spielgeräte:

- Speed Cups in XXXL (Eimer statt Becher – Indoor oder Outdoor)
- Jonglierkoffer (Tücher, Teller, Keulen, Devilsticks, Diabolos, Literatur...)
- Pedalos, Einrad, Jonglier-Röhren
- NEU: Cross-Golf – ideal als „Spiel auf Abstand“
- Wikinger-Spiel
- Cross-Boule
- Flingo (= Outdoor-Geschicklichkeitsspiel)
- Riesen-Mikado; Riesen 4-gewinnt
- Intercrosse (Mannschaftsspiel)

Material zu Themen:

- „Verhütungskoffer“

Beratung, Infos und Ausleihe über:
Stefan Schick · Am Nocken 83
58566 Kierspe · Tel. 02359/1604
stefan.schick@ekvw.de

Material für Aktionen zu
aktuellen Kampagnen wie:





Materialliste - Spiele

Gesellschaftsspiele:

- | | |
|------------------|------------------------|
| • Dixit | • Panictower |
| • Qwirkle | • Shrimps |
| • Jungle speed | • Quibble |
| • Top words | • Upturn |
| • Ubongo | • Ligretto Würfelspiel |
| • Spielesammlung | |

Kartenspiele:

- | | |
|--------------------------------|-----------------|
| • Der große Dalmuti | • Kuhhandel |
| • Drecksau | • Dobble |
| • Anno Domini (versch. Themen) | • Dumm gelaufen |
| • 6 nimmt | |

Großspiele:

- | | |
|---|--------------------|
| • Stakk Outdoor = Boule für Hochstapler NEU | |
| • Speed Cups in XXXL
(Eimer statt Becher – Indoor oder Outdoor) | |
| • Riesenmikado | • Riesen-4-gewinnt |
| • Cross-Boule | • Wikingerspiel |
| • 2 Einräder | • Pedalos |
| • Intercrosse (Mannschaftsspiel) | • Jonglierröhren |
| • Flingo (Outdoor-Geschicklichkeitsspiel) | |
| • Jonglierkoffer (Tücher, Teller, Keulen, Devilsticks, Diabolos...) | |

Knobel- und Geduldsspiele:

- Durchblick
- Zozle Memorypuzzle
- Triominus, Tridom

Versch.:

- Spielkonsole Wii
- ca. 1000 Spielchips in versch. Farben
(Einkaufswagenchips für Casinoabend etc.)
- ca. 800 Dominosteine in 5 versch. Farben

Kommunikationsspiele:

- Wahrheit oder Blödsinn
- Talk-Box (Glaubensachen für Nach- und Umdenker)
- Wer im Raum...
- Gesprächsstoff (versch. Themen)
- Wer hat´s gedacht

Ausleihe über:

Kinder- und Jugendreferat
Stefan Schick
Am Nocken 83
58566 Kierspe
02359/1604
stefan.schick@ekvw.de



Material-Ausleih-Service CVJM Stadtverband

Der CVJM Stadtverband bietet folgende Materialien zum Verleih an:

Spielgeräte:

- eine kleine und eine große Hüpfburg
- Hau den Lukas
- Vier Gewinn
- Rollenrutsche
- Diverse Groß-Gesellschaftsspiele
- Fußball Pana- Arena
- Shuffelboard
- Elektrodraht
- Erbsenschlagen
- Torwand
- Tchoukball
- Riesenerdball
- Katapult
- Spielcasino Equipment

Zelte/ Pavillons:

- Zirkuszelt (Durchmesser 10 Meter)
- Zelte (3- 30 Personen)
- Pavillons (3m u. 4,5 M)
- Verkaufsstand aus Holz (Wetterfest)
- Bierzeltgarnituren
- Stehtische

Technik:

- Musikanlage für kleine Konzerte
- Lichanlage
- Beamer
- Bühnenelemente

- zwei Kleinbusse

Beratung, Infos, Ausleihe und Preise über:

CVJM Stadtverband,
Im Olpendahl 52, 58507 Lüdenscheld
Andreas Ackermann
Tel. 02351 54233, info@audreys.de





Adressen Kinder- und Jugendbereich im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg

Adressen Kinder- und Jugendreferat des Ev. Kirchenkreises

Johannes Seidel (ab 01.02.2024)
Hohfuhrstr. 34, 58509 Lüdenscheid
Tel. 02351/5677809
johannes.seidel@ekvw.de

Stefan Schick
Am Nocken 83, 58566 Kierspe
Tel. 02359/1604 oder 0176/54129534
stefan.schick@ekvw.de

Sekretariat
Dorit Delwig, Hohfuhrstraße 34
58509 Lüdenscheid, Tel. 02351/5677809
dorit.delwig@ekvw.de
Dienstag Vormittag

Hauptamtliche Mitarbeitende in den Kirchengemeinden

KG Attendorn-Lennestadt
Jugendbüro
Siegener Straße 13, 57368 Lennestadt
Tel. 02721/7140442

Kristina Ashoff
Tel. 0170/8103955
kristina.ashoff@ekvw.de

Sven Vorderbrück
Tel. 0151/15239296
sven.vorderbrueck@ekvw.de

KG Eiringhausen
Andreas Kaiser
In der Becke 11, 58791 Werdohl
Tel. 02392/8065344
kaiser67@t-online.de

KG Halver
Jonathan Kasten
Kirchstraße 7, 58553 Halver
Jonathan.kasten@cvjm-halver.de

KG Herscheid

Sebastian Praß, Plettenberger Str. 11
58849 Herscheid, Tel. 02357/170344
Sebastian.prass@gmx.de

KG Lüdenscheid-Johanneskirche
Claudia Schönbeck, Lärchenweg 13
58509 Lüdenscheid, Tel. 02351/9811351
claudia@kommvision.de

KG Kierspe und Rönsahl
Andrea Bahr, Am Denkmal 8a
58566 Kierspe, Tel. 02359/568621
andrea.wunderbahr@gmail.com

Jutta Betzendörfer-Fröhlich,
Fritz-Linde-Str.42, 58566 Kierspe
Tel. 02359/4965
j.b.froehlich@gmx.de

Stefan Schick, Am Nocken 83
58566 Kierspe, Tel. 02359/1604
0176/54129534
stefan.schick@ekvw.de

Adressen Kinder- und Jugendbereich im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg



KG Meinerzhagen und Valbert

Kristine Büscher, Kirchstr. 17
58540 Meinerzhagen, Tel. 0151/54035202
jugendreferentin@evkirchevalbert.de

KG Lüdenscheid-Ost

Christoph Klein, Im Eichholz 63
58511 Lüdenscheid
christoph.klein@kreuzkirche-online.de
Tel. 0152/34181747

Birgit Bethke, Hinterm Beil 10
58809 Neuenrade, Tel. 02392/64423
biabe235@gmx.net

KG Neuenrade

Annedore Weidlich, Eulengasse 3
58809 Neuenrade, Tel. 01575/4980731
jugend.neuenrade@gmail.com

Franziska Heuermann, Eulengasse 3
58809 Neuenrade, Tel. 01511/4360507
franziska.heuermann@ekvw.de

KG Werdohl

Kerstin Sensenschmidt, Hesmecke 48
58791 Werdohl, Tel. 02392/1513
kerstin.sensenschmidt@ekg-werdohl.de

KG Lüdenscheid-Christuskirche

Isabelle Wagner, Bahnhofstr.59
58507 Lüdenscheid, Tel. 0175/4145007
i.wagner@christuskirchengemein.de

KG Schalksmühle-Dahlebrück

Svenja Brockmüller
Wortstr. 4, 58579 Schalksmühle
0176/23492374

Hauptamtliche Mitarbeitende in den Verbänden

CVJM-Kreisverband Lüdenscheid
Svenja Brockmüller,
Mathildenstr. 30a, 58507 Lüdenscheid
Tel. 02351/81136 oder 0176/23492374
Svenja.brockmueller@
cvjm-kv-luedenscheid.de
office@cvjm-kv-luedenscheid.de

CVJM Lüdenscheid-West e.V.
Sören Meyer
Mathildenstr. 30, 58507 Lüdenscheid
Tel. 02351/21029 oder 0160/6865257
s.meyer@cvjm-west.de

Ronja Osterland
Mathildenstr. 30, 58507 Lüdenscheid
Tel. 02351/21029
r.osterland@cvjm-west.de



Adressen Kinder- und Jugendbereich im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg

CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e.V.

CVJM-Kinder- und Jugendfreizeitstätte

Wehberg Audrey`s

Ernest Okon

Im Olpendahl 52, 58507 Lüdenscheid
Tel. 02351/54233, e.okon@audreys.de

Mona Sternberg,

Im Olpendahl 52, 58507 Lüdenscheid
Tel. 02351/54233, Fax 02351/911533
m.sternberg@audreys.de

CVJM-Jugendfreizeitstätte

Rathmecke-Dickenberg

Jürgen Schönbeck

Rathmecker Weg 34, 58513 Lüdenscheid
Tel. 02351/56019, Fax 02351/670679
j.schoenbeck@jfs-dickenberg.de

Katharina Vrouftsis

Rathmecker Weg 34, 58513 Lüdenscheid
Tel. 02351/56019, Fax 02351/670679
k.vrouftsis@jfs-dickenberg.de

Mandy Griguhn

Rathmecker Weg 34, 58513 Lüdenscheid,
Tel. 02351/56019
m.griguhn@jfs-dickenberg.de

Zusätzliche Freizeitleitungen 2024

KG Lüdenscheid-Versöhnung

Jan Trimpop, An der Eveke 5
58511 Lüdenscheid, Tel. 0171/5649165
j.trimpop@evvkg.de

KG Halver

Domenic Blätgen
Gerhard-Bergmann-Str. 8, 58553 Halver
Tel. 02353/6399514
domenic.blaetgen@cvjm-halver.de

CVJM in Werdohl e. V.

Moritz Malms
Freiheitstraße 23a, 58791 Werdohl
Tel. 0179/6113697
cvjm-in-werdohl@online.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen (Reisebedingungen)

für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg, der Gemeinden und CVJM's



Präambel

Die Reisen (Ferienfreizeiten) werden im Sinne einer christlichen Jugendgemeinschaft durchgeführt. Andacht und Bibelgespräch gehören zum Kern unserer Arbeit. Jeder Teilnehmende verpflichtet sich, an den gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Von jedem Teilnehmenden wird die begrenzte Mithilfe bei praktischen Arbeiten erwartet. Die Anordnungen der Reiseleitung sind zu beachten. Wir hoffen, dass jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin dazu beiträgt, dass es zu einer frohen Reisegemeinschaft kommt und die Reise zu einem schönen Erlebnis wird.

Anmeldungen von Reisetilnehmenden, die nicht innerhalb der Bezuschussungsgebiete des jeweiligen Veranstalters ihren Wohnsitz haben, können einen höheren Reisepreis zur Folge haben.

Anmeldungen von Reisetilnehmenden, die innerhalb des Einzugsgebietes des jeweiligen Veranstalters ihren Wohnsitz haben, können bevorzugt werden. Je nach Veranstalter (eigene Rechtsträger) gelten andere bzw. ergänzende Reisebedingungen und Richtlinien.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird dem Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg als Veranstalter der Ferienfreizeit vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro angemeldeter Teilnehmerin/ angemeldetem Teilnehmer ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Sicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 8 f dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 8 f ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig. Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters zu leisten. Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnummer und den Vor- und Nachnamen des/der Teilnehmenden anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegengenommen.



Anmelde- und Teilnahmebedingungen (Reisebedingungen)

für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen* des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg, der Gemeinden und CVJMs

3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

4. Aufsichtspflicht/ Mitwirkungspflicht des Reisenden

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse, Schwimmfähigkeiten etc.) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen. Der Veranstalter behält sich vor, vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn der Anmeldende dieses Formular ungeachtet einer Nachfrist nicht vollständig ausgefüllt bei ihm einreicht.

5. Leistungs- und Preisänderungen

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmende/n zumutbar sind.

Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises vor, wenn sich die die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsabschluss erfolgten

- a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Der Reisepreis wird in diesen Fällen in dem Umfang erhöht, wie sich die Erhöhung der vorgenannten Preise und Preisfaktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Konkret erfolgt die Berechnung der Erhöhung wie folgt:

- a) Bei einer pro Reiseteilnehmenden bezogenen Erhöhung kann der Veranstalter vom Reisenden den jeweiligen Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In weiteren Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Anzahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Veranstalter vom Reisenden verlangen.
- c) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.



d) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise hierdurch für den Veranstalter verteuert hat. Der Veranstalter teilt dem Anmeldenden den Wechselkurs, der in die Kalkulation eingeflossen ist, schriftlich mit.

Im Falle der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Bei einer wesentlichen Änderung der Reiseleistungen oder einer Erhöhung des Reisepreises von mindestens 8% ist der Reisende berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit Änderungen der vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten. Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.

Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

6. Teilnahme eines Ersatzreisenden

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch eine/n Dritte/n ersetzen lassen, sofern diese/r den in der Ausschreibung angegebenen oder durch die Anmeldung geschaffenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und ihrer/seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,00 berechnet. Sollten die anfallenden Kosten, die dem Veranstalter durch die Umbuchung auf die Ersatzperson entstehen, höher ausfallen, etwa weil bei einem Leistungsträger nur eine Stornierung und Neubuchung möglich ist, werden diese entsprechend in Rechnung gestellt.



Anmelde- und Teilnahmebedingungen (Reisebedingungen)

für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen* des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg, der Gemeinden und CVJM's

7. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einer/ einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

a) bei Gruppen-Busreisen (Reisebus oder Kleinbus/Bulli)

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 21 Tage vor Fahrtbeginn:	30 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

b) bei Gruppen-Flugreisen und Gruppen-Zugreisen

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	20 % des Reisepreises
bis 21 Tage vor Fahrtbeginn:	35 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

c) bei Reisen mit eigener Anreise und sonstige Reisen	
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 21 Tage vor Fahrtbeginn:	20 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	40 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	60 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

Der/dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen der/des Anmeldenden bzw. der/des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Der/dem Teilnehmenden ist bewusst, dass im Falle bezuschusster Ferienfreizeiten, bei denen die Reisekosten vom Reisepreis allein nicht gedeckt werden, der beim Veranstalter im Rücktrittsfall verbleibende Schaden höher sein kann als der vom Anmeldenden bezahlte Reisepreis.

8. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

a) wenn die/der Anmeldende die Teilnehmendeninformationen ungeachtet der ihr/ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.



*Der besseren Lesbarkeit halber haben wir im folgenden Text einheitlich nur den Begriff Ferienfreizeit verwendet

b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmendeninformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für die/den betreffende/n Teilnehmende/n, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungstag/en teilnimmt.

d) wenn die/der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;

e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluß des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.

f) bis zu

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen
- 7 Tagen vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen

wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmendenzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird.

Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihr/ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche der/des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

9. Rücktritt im Falle unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Wird die Durchführung der Ferienfreizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (z.B. Krieg, innere Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Pandemien, Ausbruch von Krankheiten etc.) wesentlich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Seiten zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Ferienfreizeit noch zu erbringenden Leistungen eine Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasste, den/die Teilnehmende zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen der Veranstalter und die/der Anmeldende je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten der/dem Anmeldenden zur Last.

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter*innen können vom geschlossenen Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist auch unmittelbar vor Reiseantritt zurücktreten, wenn zu diesem Zeitpunkt der begründete Verdacht einer akuten Erkrankung in Bezug auf ein Pandemie-



Anmelde- und Teilnahmebedingungen (Reisebedingungen)

für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen* des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg, der Gemeinden und CVJMs

geschehen besteht, welcher nicht durch das negative Testergebnis eines maximal 24 Stunden alten Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests (kein Selbsttest!) ausgeschlossen werden kann. Sollten dem Veranstalter durch Folgemaßnahmen einer wissentlich verschwiegenen Erkrankung in Bezug auf ein Pandemiegeschehen seitens des Anmeldenden oder der/des Teilnehmenden Kosten entstehen, behält sich der Veranstalter vor, die entstandenen Kosten entsprechend in Rechnung zu stellen.

10. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer, mit Ausnahme besonders gravierender Fälle, vorherigen Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden der/dem Anmeldenden bzw. der/dem Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen

lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

11. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

12. Pass- und Visavorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, die/der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.



Zur weiteren Unterrichtung, ergänzend zu unseren Reisebedingungen finden Sie das Formblatt zur Informationspflichtverordnung nach §651a BGB auf unserer Homepage www.juenger-im-sauerland.de im Bereich Freizeiten.

13. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden der/des Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten der/des Teilnehmenden verursacht werden.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

14. Pflichten der/des Anmeldenden und der/des Teilnehmenden

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jede/jeder Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Sie/er ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit

oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse der/des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt eine/ein Teilnehmende/r dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihr/ihm oder der/dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche der/des Anmeldenden wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

15. Flugbeförderung

Der Veranstalter ist gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet, dem Anmeldenden bei Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmens(s) zu unterrichten. Steht ein ausführendes Luftfahrtunternehmen bei Buchung noch nicht fest, ist der Anmeldende insoweit zunächst über die Identität der/des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmens(s) zu unterrichten. Sobald die Identität endgültig feststeht, wird der Anmeldende entsprechend unterrichtet. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung ist der Anmeldende über den Wechsel so rasch wie möglich zu unterrichten. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsunter-sagung unterliegen („gemeinschaftliche Liste“), findet sich unter www.lba.de.



16. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der/des Anmeldenden und der/des Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt der/dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche ihrer/seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung der/des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

17. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Lüdenscheid.

Stand: 01.11.2023

Zur weiteren Unterrichtung, ergänzend zu unseren Reisebedingungen finden Sie das Formblatt zur Informationspflichtverordnung nach §651a BGB auf unserer Homepage www.juenger-im-sauerland.de im Bereich Freizeiten.





Ev. Kirchenkreis
Lüdenscheid-Plettenberg
Kinder- und Jugendreferat

Hohfuhstr. 34 · 58509 Lüdenscheid
Tel. 0 23 51 / 56778 09



unsere Freizeiten auch im Internet unter:
juenger-im-sauerland.de

